

ORH-Bericht 2024 TNr. 48**Teilung der Versorgungslasten - Geltendmachung von Abfindungsansprüchen****Jahresbericht des ORH**

Wechselt ein Beamter seinen Dienstherrn, sind die Versorgungslasten grundsätzlich aufzuteilen. Dadurch entstehen im Einzelfall hohe Abfindungsansprüche auch zugunsten des Freistaates, die er aber nur unzureichend geltend macht. Allein bei zehn geprüften Fällen beliefen sich die unerkannten Ansprüche auf 2,1 Mio. €. Der ORH empfiehlt dringend, durch IT-Unterstützung den Informationsfluss innerhalb des Landesamtes für Finanzen zu verbessern und eine vollständige Geltendmachung aller Abfindungsansprüche sicherzustellen.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024

(Drs. 19/2698 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Informationsfluss innerhalb des Landesamtes für Finanzen mittels IT-Unterstützung zu verbessern und eine vollständige Geltendmachung aller Abfindungsansprüche aus Versorgungslastenteilungen sicherzustellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.